

**Bekanntmachung**  
**des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie:**  
**Planfeststellungsbeschluss / Rahmenbetriebsplanzulassung für die**  
**Erweiterung des Quarzsandtagebaus ITTERBECK (Balderhaarmoor),**  
**Samtgemeinde Uelsen**

Az.: W 7520 PFV 2011-002-04

Die Firma INFRACOM GmbH, Itterbeck betreibt den Quarzsandtagebau „ITTERBECK (Balderhaarmoor)“ in der Ortslage „Klein Striepe“, Gemeinde Itterbeck, Samtgemeinde Uelsen, Landkreis Grafschaft Bentheim.

Für die Erweiterung des Tagebaus wurde ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren eingeleitet, das als bergrechtliches Planfeststellungsverfahren weitergeführt wurde.

Die Antragsunterlagen haben vom 19.07.2005 bis zum 19.08.2005 bei der Samtgemeinde Uelsen für jedermann zur Einsicht ausgelegt.

Aufgrund der Stellungnahmen hatten sich neben Planergänzungen auch Planänderungen ergeben, die eine erneute Auslegung und eine erneute Behördenbeteiligung erforderlich machten. Die Auslegung fand vom 18.05.2009 bis zum 17.06.2009 statt.

Am 04.08.2009 wurde der Erörterungstermin im Dorfgemeinschaftshaus Itterbeck durchgeführt.

Als Ergebnis des Erörterungstermins waren erneut Planergänzungen und –änderungen erforderlich. Die Behörden, welche hiervon in ihrem Aufgabenbereich betroffen sein konnten, wurden gem. § 73 Abs. 8 Verwaltungsverfahrensgesetz beteiligt.

Der Antrag ist nun mit Datum vom 19.08.2011 zugelassen worden.

Die Zulassung erlaubt, den Tagebau um ca. 16,4 Hektar in nördlicher Richtung zu erweitern. Damit einher geht eine Vertiefung des Abbaus auf ca. 40 m unter Geländeoberkante (d.h. -19,00 m unter NN).

Insgesamt sollen ca. 7,28 Mio. m<sup>3</sup> Sand in einem Zeitraum von ca. 25 Jahren abgebaut werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Antragsunterlagen liegen bei der Samtgemeinde Uelsen, 49843 Uelsen, Itterbecker Straße 11, Zimmer 43 zur Einsichtnahme für die Dauer von 2 Wochen zu folgenden Zeiten aus:

Montag bis Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich
Montag und Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr und zusätzlich
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr

**Die Auslegung beginnt am 05.09.2011 und endet mit Ablauf des 19.09.2011.**

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Beschluss den Betroffenen und Einwendern als zugestellt (bekannt gegeben), soweit er ihnen nicht persönlich zugestellt wurde.

Gegen diese Rahmenbetriebsplanzulassung / diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, 49074 Osnabrück, Hakenstr. 15 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten dieses Gerichts erhoben werden.

Bis zum Ablauf dieser Frist können Betroffene, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht persönlich zugestellt worden ist, den Planfeststellungsbeschluss schriftlich beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, anfordern.

Clausthal-Zellerfeld, den 19.08.2011  
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage

(L. S.)

gez. Schleicher, Bergoberrat